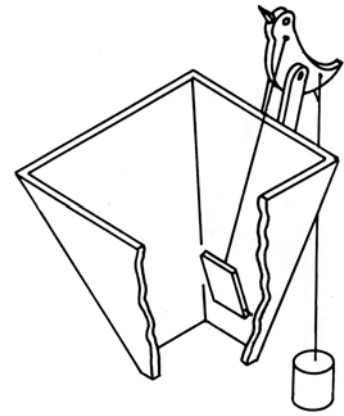


# Mühlengickel

Mitteilungen aus dem Hessischen Landesverein  
zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM) e.V.



Mai 2006



**Nachhaltige Energiegewinnung mit Ästhetik**  
an der Hatzbachmühle bei Birkenbringhausen/Eder



### **Beeindruckend**

Das alte Rad der Mühle Specht in Battenberg-Dodenau an der Eder während der Besichtigung im Rahmen der HLM-Jahreshauptversammlung am 9. April 2006

### Beilage dieser Ausgabe:

- Teilnehmerverzeichnis Deutscher Mühlentag 2006 in Hessen

## **Wasserkraft zwischen den Mühlsteinen - Pfingstmontag ist Deutscher Mühlentag -**

Pfingstmontag ist Mühlentag. Im ganzen Bundesgebiet öffnen Wind- und Wassermühlen bereits zum 13. Mal ihre Türen und Tore. In Hessen erwarten 38 Mühlen am 05. Juni ab 11.00 Uhr interessierte Besucher. Neben der Demonstration traditioneller Nutzungsformen der Wasserkraft und bewährter Mühlentechnik lockt zumeist auch ein vielfältiges Rahmenprogramm.

Der Hessische Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM) weist anlässlich des Mühlentags auf das schleichende Verschwinden der Mühlen aus der Kulturlandschaft hin. Dafür ist nicht allein die zunehmende Verschlechterung der Existenzbedingungen für die kleinen und mittelständischen Mühlen im Konkurrenzkampf mit den industriellen Großmühlen verantwortlich. Sorge bereiten den Mühlen nunmehr auch die gesetzlichen Regelungen rund um die Wasserkraftnutzung. Die Stromerzeugung ist für viele traditionelle Mühlenstandorte eine letzte Einkommensquelle und damit ein wesentlicher Aspekt zur Erhaltung von Gebäuden und den mühlentypischen, oft denkmalgeschützten Mühlenanlagen mit Wasserrädern, Wehren und Stauanlagen.

Derzeit gerät die Wasserkraftnutzung jedoch selbst zwischen die Mühlsteine. Einerseits stellt die Wasserkraftnutzung einen wesentlichen Bestandteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und trägt damit dem gesellschaftlichen Ziel zum Ausbau der regenerativen Energien Rechnung. Andererseits werden an die Fließgewässer von Seiten der Wasserwirtschaft zunehmend höhere Anforderungen hinsichtlich des ökologischen Zustandes gestellt.

Jahrhundertlang war die Mühle nicht nur ein bedeutender Grundstein für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern zugleich fast immer auch ein landschaftliches Kleinod. Heute legt die gesetzlich festgelegte Höhe der Stromeinspeisevergütung in Verbindung mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eine Schwelle fest, die einen wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen unter 25 kw-Leistung infrage stellen. In dieser „unteren Leistungsklasse“ liegen jedoch die meisten der ehemals so zahlreichen Mühlen in den hessischen Dörfern.

Zudem fallen aufgrund der Vergütungsregelungen auch noch die bislang mögliche Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Wasserkraftanlagen, z.B. durch den Einbau von Fischtreppen, aus öffentlichen Mitteln weg. Früher oder später werden die Wasserkraftbetreiber feststellen, dass sich die wasserwirtschaftlich gewünschten ökologischen Verbesserungen aus dem Strompreis nicht finanzieren lassen und sie werden ihre Mühlen stilllegen. Damit droht auch der Denkmalpflege ein ganz massiver Aderlaß und die Gefahr, dass ein weiteres Stück Kulturgut endgültig verloren geht.

Dabei passen Wasserkraftnutzung und Ökologie nach Auffassung des HLM durchaus zusammen. Die Wasserkraftnutzung bietet eine ebenso effiziente wie saubere Form der Energiegewinnung, deren natürliches Energiepotential bis zu 90 % und mehr ausgeschöpft werden kann. Es werden keinerlei Schadstoffe freigesetzt. Und jede aus Wasserkraft erzeugte Kilowattstunde (kwh) spart ein Kilogramm des Treibhausgases Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Dabei passen sich die Wasserkraftanlagen und Mühlen in die Landschaft ein, ja seien selbst zum Bestandteil von Kulturlandschaft geworden und ließen mannigfaltige Biotopsituationen entstehen, in denen sich auch Pflanzen und Tiere bis hin zum schillernden Eisvogel wohlfühlen.

Wolfgang Gross

Jörg Haafke

## Wasserbeirat Hessen jetzt mit HLM-Beteiligung

Nachdem der HLM sich zunächst vergeblich bemüht hatte selbst am Wasserbeirat Hessen teilnehmen zu können und in der Folge auch die indirekte Beteiligung über die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke sich nicht zufriedenstellend entwickelte, wurde ein neuerlicher Vorstoß des HLM zum Ende des vergangenen Jahres vom Hessischen Umweltministerium positiv beantwortet. Am 27. April nahm erstmals Wolfgang Groß als Vertreter des HLM an der Diskussion im Wasserbeirat Hessen teil. Der Wasserbeirat begleitet im wesentlichen die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Vorschriften und Vorgaben des Landes Hessen. Bei der jüngsten, der insgesamt bereits 7. Sitzung standen schwerpunktmäßig Fragen zur Rolle der Landwirtschaft auf der Tagesordnung. Auf der nächsten Sitzung im September soll es auch um die Wasserkraftnutzung gehen. Dazu hat Wolfgang Groß für den HLM einen Anforderungskatalog in die Diskussion eingebracht, der auch als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 27. April dokumentiert ist und nachfolgend im Wortlaut dokumentiert wird:

### HLM Zielsetzung für die Umsetzung der WRRL :

#### Aufnahme des Erhalts der Wasserkraftnutzung als Bestandteil der Kulturlandschaft in die Bewirtschaftungsziele

Die Wasserkraftnutzung stellt eine wesentliche Grundlage zur Begründung unserer heutigen Industriegesellschaft dar. Mit der Kraft des Wassers stand den Menschen eine erste kontrollierbare Energiequelle zur Verfügung, die für mannigfaltige Produktionsprozesse eingesetzt wurde. Nicht selten wurden Siedlungen in Zuordnung zu Wasserkraft- bzw. Mühlenstandorten begründet. Die Mühle war in fast allen Dörfern und Städten gegenwärtig und stets ein erster Ort, an dem technische Einrichtungen für diverse Be- und Verarbeitungsprozesse eingesetzt wurden.

Es ist noch nicht lange her, da galt der Entwicklung der Wasserkraftpotentiale noch ein wesentliches Augenmerk der Politik. Dazu sei exemplarisch auf die vom Hessischen Ministerium für Umwelt und Energie in Auftrag gegebene Un-

tersuchung – Wasserkraftnutzung in Hessen aus dem Jahr 1986 verwiesen, die im Ergebnis u.a. ausweist, das neben der hohen Umweltverträglichkeit und der energiepolitischen Wertigkeit auch auf die strukturfördernde Wirkung hinzuweisen ist. Mit dem hohen Anteil von Handwerks- und Baubetrieben am Investitionsvolumen und dem an den Anlagenbetrieb gebundenen Beschäftigungseffekt und Erlösstrom stellt die Förderung des Wasserkraftausbaus ein hervorragendes Instrument zur Unterstützung strukturpolitischer Maßnahmen dar. Mit ihren typischen Gebäuden und den zugehörigen wasserbaulichen Anlagen waren Wasserkraftanlagen und Mühlen prägend für das Erscheinungsbild von Dörfern und Städten. Die Wasserkraftnutzung und die Mühlen in ihren vielfältigen Formen sind zweifelsfrei ein bedeutendes Kulturgut. Es gilt, dieses Kulturgut zu erhalten.

Darüber hinaus hat die Mindestwasseruntersuchung in Hessen gezeigt, das den Mühlgräben (siehe GESIS) ebenso eine hohe Qualität der gewässerökologischen Funktion zugesprochen wird.

Ebenso ist unbestritten, das Mühlen einen Naherholungswert haben (Bsp. Mühlentag) und damit im öffentlichen Interesse stehen.

Nicht wenige Fallbeispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine dauerhafte Erhaltung des Kulturguts Wasserkraft resp. Mühle nur in Verbindung mit der Aufrechterhaltung der Nutzung des Wassers gelingt und auch nur in dieser Kombination authentisch und glaubwürdig ist.

Vor diesem Hintergrund verdient die Würdigung der Wasserkraftnutzung als Bestandteil der Kulturlandschaft unter den Bewirtschaftungszielen für die Fließgewässer eine besondere Beachtung. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die praktizierte Nutzung der Wasserkraft jeweils wirtschaftlich betrieben werden kann.

In der jüngsten Vergangenheit stellt die zunehmende Entwicklung der unterschiedlichsten Anforderungen an die Wasserkraftnutzung deren Zukunftsfähigkeit auf der Grundlage eines wirtschaftlichen Betriebes mehr und mehr in Frage.

**Dies mag durch nachfolgende Szenarien belegt sein:**

- Erhöhte Mindestabflüsse durch Habitatforderung für Ausleitungsstrecken

- Zusätzlich zur Mindestwassermenge höhere Betriebsabflüsse für Fischaufstiegsanlagen zwecks Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Aufstiegsanlage.
- Weitere Abgabe für Fischabstieg über den gefluteten Rechen (z.Zt. etwa 60 bis 70 l/s erforderlich, RP Karlsruhe)
- Aufwendige technische Umsetzung der notwendigen Bauwerke Fischaufstieg, Fischschutz und Fischabstiegsvorrichtung, wenn denn insbesondere beim Fischschutz überhaupt umsetzbar.
- Aufwendige Untersuchungen bei Erweiterung, Reaktivierung-, Modernisierungsmaßnahmen und Fristverlängerung (UVP für FFH Gebiete, Gewässerökologische Untersuchung), siehe Mindestwassererlass Pkt. 1-3.
- Mögliche Auflagen für die in der GESIS bewerteten Mühlgräben im Hinblick auf die Zielsetzung der WRRL (mit und ohne Energienutzung)

Die Kosten für die gewässerökologischen Verbesserungen sowie Stromerzeugungsverluste werden bei Kleinstanlagen nicht über das neue EEG mit 2 ct/kWh Mehrvergütung gedeckt werden können. Damit läuft der erwünschte Anreiz des EEG, eine freiwillige Umsetzung durch den Wasserkraftnutzer zu initiieren ins Leere.

**In Zusammenhang mit den vorgenannten Szenarien ergeben sich folgende Fragen:**

- In welcher Form kann das Programm „Naturnahe Gewässer“ gegenwärtig und in Zukunft für die Realisierung von gewässerökologischen Verbesserungen im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen, namentlich von Kleinstanlagen, in Anspruch genommen werden?
- Gibt es darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Förderung entsprechender Maßnahmen?
- Ist zukünftig bei Förderungen von gewässerökologischen Maßnahmen auch eine Mittelvergabe an Privatpersonen (als Wasserkraftnutzer) möglich (der bislang mitunter genutzte (Um)weg über den jeweiligen Unterhaltungsverband oder die betreffende Kommune erzeugt i.d.R. – abgesehen von der rechtlich nicht unbedingt klaren Situation – zumindest einen nicht unerheblichen Mehraufwand in Abstimmung und Entscheidungsfindung)?

- Kann man den Betreiber von den aufwendigen und damit kostspieligen Untersuchungen, die letztendlich objektbezogene Lösungen definieren, im Hinblick auf das o.g. Ziel freistellen?
- Wie kann die Information über die unteren Behörden bürgernah gestaltet werden?

Im Internet ist die Arbeit des Wasserbeirates unter [www.flussgebiete.hessen](http://www.flussgebiete.hessen) > *Öffentlichkeitsbeteiligung* > *Beirat* dokumentiert.

Wolfgang Gross und Jörg Haafke, 02.05.2006

## HLM-Vertreter für Pilotprojekt Mittlere Lahn gesucht

Auf der folgende Seite ist eine kartographische Übersicht über die derzeit in Hessen stattfindenden Pilotprojekte zur Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie dokumentiert (Infoblatt 6/2005 Wasser in Europa – Wasser in Hessen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie). In dem benannten Infoblatt werden die Auswahl der Gebiete und Themen in Hessen beschrieben sowie die Pilotprojekte Fulda/Eder/Schwalm, Mittlere Lahn/Emsbach und Modau sowie das Pilotprojekt Salzabwasser (Werra) näher skizziert. Nachdem nun die Pilotprojekte Modautal, durch Wolfgang Gross, und Fulda/Eder/Schwalm, durch Jörg Haafke, seitens des HLM begleitet werden, wäre noch das Pilotprojekt Mittlere Lahn offen. Sofern ein HLM-Mitglied aus dieser Region Interesse an der Mitarbeit hat, würden wir versuchen, eine entsprechende Zustimmung beim zuständigen RP Giessen zu erwirken. Interessierte mögen sich bitte unter der HLM-Geschäftsadresse melden. (jh)